

## Wie beheimatet bleiben in einer Kirche, die irrt?

Von Martin Pflaumer

Freilich, wir alle irren. Den 1,5 Kilogramm grauer Gewebemasse im Kopf ist Perfektionismus nicht zuzutrauen und dem rissigen Herzen jenseits des Sündenfalls sowieso nicht. „Irren ist menschlich.“ Bezeichnenderweise steht dieser Weisheitsspruch der Antike Pate für ein Standardwerk der Psychiatrie. Und dieser Weisheitsspruch lässt sich mit guten Gründen moderner Wissenschaften sogar bruchlos variieren zu „Irren ist nützlich“. So findet sich das als Sachbuch mit dem Untertitel „Warum die Schwächen unseres Gehirns unsere Stärken sind.“

Diese freundliche Sicht auf den Irrtum vernachlässigt allerdings, was ursprünglich in der Denktradition der Philosophenschule Stoa mit großem Ernst erkannt wurde: „Errare humanum est, sed in errare perseverare diabolicum“, also: „Irren ist menschlich, aber im Irrtum verweilen ist teuflisch“. Nicht Irren an sich ist somit das eigentliche Problem, sondern das Beharren im Irrtum, ja die Verbohrtheit darin und die oft dabei aufkeimende verräterische Leidenschaft, die davon ausgehende Regelungswut und übergriffige Gesinnungsherrschaft.

Die kirchen-obrigkeitliche Einführung von öffentlichen Segnungsgottesdiensten mit gleichgeschlechtlichen Paaren ist nun auch in Bayern verfügt. Was steht auf dem Spiel? Menschliches Versagen im Bagatellebereich, was mit gewissem Bedauern auch hinnehmbar wäre, oder der *status confessionis*, also der absolut intolerable Bekenntnisfall, weil damit per Machtentscheid Irrlehre zementiert würde?

Für uns im ABC ist nach Schrift und Bekenntnis – ganz offensichtlich – die zweite Bewertung zu treffen. Dies festzustellen ist uns überaus schmerzlich, aber unabdingbar. Das Urteil ist darin begründet, dass „Segnungen gleichgeschlechtlicher Paare im Gottesdienst neben Trauungen (von heterosexuellen Paaren)“ das Bekenntnisgut der Kirche in mehrfacher Weise eigenmächtig aushöhlen:

1. Die **Schrift** als Quelle aller göttlichen Offenbarung ist dadurch heilig, dass sie als unverfügbar gilt. Mit der gottesdienstlichen „Segnung“ gleichgeschlechtlicher Paare wird die Heilige Schrift aber gegen alle ihre klar erkennbaren Aussagetendenzen gebürstet. Somit pervertiert sie im missbräuchlichen Umgang zum Nützlichkeitsangebot bei je wechselndem gesellschaftlichem Bedarf. Ihre zeitübergreifende Weisungsautorität wird damit unterlaufen. Die Kirche wandelt sich so zu einer zivilreligiösen Agentur. Solcher schriftwidriger Schrift-Umgang – das ist leider zu erwarten – weitet sich künftig auch auf andere Felder christlicher Ethik aus.

2. Die Ehe als gewissermaßen urheberrechtlich geschützte **Gottesschöpfung** wird mit jener kirchlichen Entscheidung willkürlich umgedeutet zu einem aushandelbaren und allein menschlichen Konstrukt. Die Ehe wird dadurch ihrer besonderen göttlichen Würde entkleidet. Zugleich belegt eine Kirche, die so eigenmächtig ihre

Entscheidungen trifft, das von Gott gestiftete Liebesverhältnis von Christus zu seiner „Braut“-Gemeinde mit einem Schatten.

3. Göttlicher **Segen** ist der Kirche anvertraut. Sein Wert ist durch Verheißungen des lebendigen Gottes gedeckt. Indem die Kirche nun ihre eigene Segenshandlung ablöst von jeglicher plausibler Schriftbegründung, wird dieser „Segen“ seiner göttlichen Verheißung beraubt, wird zur Versiegelung mainstream-religiöser Gräueltaten und verkommt so zur liturgischen Leerformel. Damit büßt auch der in anderen kirchlichen Zusammenhängen gespendete „Segen“ seine Glaubwürdigkeit ein.

4. Das kostbare Gut der **Seelsorge** verliert seine im Evangelium verankerte Mitte. Zwar knüpft auch Christus an die vorfindbaren Gegebenheiten an, aber bestätigt sie gerade nicht in ihrer sündhaften Struktur. Im Gegenteil: Er führt aus unheilvollen Verstrickungen heraus, wandelt geistliche Fehlhaltungen und setzt verschobenes Leben in Stand. So in der Kraft der Auferstehung ihres Herrn zu handeln, ist Auftrag der Kirche. Eine Evangeliums-widrige Pseudo-„Seelsorge“ dagegen beschädigt den gesamten kirchlichen Seelsorgeauftrag und beraubt ihn seiner Vollmacht.

Unmissverständlich zeichnet die Augsburger Konfession eine Loyalitätsgrenze der Kirchenglieder gegenüber der Kirchenleitung: *„Wo das geistliche Regiment (also die Kirchenleitung) etwas gegen das Evangelium lehrt oder tut, haben wir den Befehl (!), dass wir ihm nicht gehorchen (Matthäus 7,15; Galater 1,8; 2. Korinther 13,8). Wo es Kirchenordnungen und Zeremonien einführt, dürfen (!) sie nicht wider das Evangelium sein.“* (CA 28, Evangelisches Gesangbuch Seite 1576)

Mitgliedern der Kirche, die ihr Gewissen in Schrift und Bekenntnis gebunden sehen, ist damit die Frage aufgenötigt: Was nun? Welche Konsequenz ist zu ziehen? Kann man in einer Kirche beheimatet bleiben, die sich im Irrtum verbohrt?

- A) Die einen sagen: Die Synode hat mit großer Mehrheit entschieden. Nun gut, man wird sich daran gewöhnen. Ich halte die Synodenentscheidung für falsch. Sie **entfremdet mich meiner Kirche**. Aber so ist es halt. Ich verkämpfe mich darin nicht (mehr). Mögen Jüngere es richten, wenn's ihnen gegeben ist.
- B) Andere sagen: Die Synodenentscheidung ist entsetzlich. So ist das nicht mehr meine Kirche! Eigentlich ist es die Mehrheit der Verantwortungsträger, die mit einer derartigen, dem Bekenntnis widersprechenden Fehlentscheidung aus der rechten Kirche gewissermaßen „aus-treten“ (Psalm 15). **Ich bleibe** aber *in* ihr, so wie sie reformatorisch grundgelegt ist. **Ich finde** innerhalb ihrer Formenvielfalt in einer ihrer theologisch intakt gebliebenen Nischen meine **geistliche Heimat**.
- C) Wieder andere: Die Synodenentscheidung beraubt mich meiner Kirche, in der ich mich bislang beheimatet erlebte. **Ich trete aus** und suche eine neue Gemeinde, und zwar außerhalb der verfassten Kirche, in die ich einmal

hineingetauft und hineinkonfirmiert wurde und die ich so schätzen und lieben gelernt hatte.

Unvermeidlich erfolgt jede der drei Konsequenzen leid-behaftet. Denn alle drei bedeuten **Heimat-Verlust**. Verständlicherweise kennt der Duden das Wort „Heimat“ nicht im Plural. Man kann nicht (auch nicht nur ein bisschen noch) beheimatet bleiben in einem Heimatraum, aus dem man austritt und ihm den Rücken kehrt, weil man sich für einen anderen entscheiden muss.

Zwar können Glaubende mit Paul Gerhardt singen und sich trösten: *„Ich bin ein Gast auf Erden und hab hier keinen Stand; der Himmel soll mir werden, da ist mein Vaterland“* (EG 529), doch sind wir, so lange wir leben, immer auch menschlicher Formen geistlicher Beheimatung bedürftig. Kirche und Gemeinde sind dazu bestimmt, Christus unter uns abzubilden in seiner Lehre, nach seiner Barmherzigkeit, aus seiner Mahnung und durch seine Ermutigung. Auch wenn „Heimat“ im Tiefsten kein „Ort“ ist, sondern als eine „Sehnsucht“ verstanden werden muss, braucht es zur Erfahrung der Christuspräsenz den konkreten Raum des Vertrauens, in dem diese Sehnsucht aufleuchten und in Einmütigkeit gepflegt werden kann.

Für angefochtene Mitglieder der Kirche, die trotz der kirchenleitenden Beharrlichkeit des Irrs eine – gewissermaßen – innerkirchliche Fluchtalternative (Konsequenz B) suchen, seien im Folgenden einige lebbare und erprobte Heimat-Modelle zusammengetragen, die man auch heute finden kann:

- Die Kirchenlandschaft ist in ihrem Glaubensprofil vielfältig. So finden sich unter dem Dach der Kirche **Gemeinden**, ja sogar ganze **Regionen**, die man – bei vorsichtigem Gebrauch des Wortes – als **„geistlich intakt“** betrachten könnte, also als Gemeinden und Regionen, in denen beispielsweise besagte Fehlentscheidung der Kirchenleitung nicht umgesetzt wird. In solchen Gemeinden kann man „Heimat“ erleben.
- Dazu kann man sich – das sieht das Kirchenrecht vor – **umgemeinden lassen**. Entsprechende Anträge an den Kirchenvorstand werden in aller Regel positiv beschieden.
- Wer diesen formellen Schritt nicht vollziehen möchte, kann sich **im informellen Gaststatus** in einer Gemeinde mit Bekenntnisprofil beheimaten.
- Aber auch Ortsgemeinden, die in ihrer mehrheitlichen Zusammensetzung die kirchenleitenden Irrtümer übernommen haben, ermöglichen bei volkskirchlichem Verständnis von Vielfalt und Weite in der Regel nutzbare Räume in Form von Kreisen (Hauskreise, Bibelkreise, Gesprächskreise, etc.), die als untereinander vernetzte **„intakte“ geistliche Zellen** Heimat bieten und dabei dennoch auf die Gesamtgemeinde Einfluss behalten.

- „Unter dem Dach der Kirche kann mehr wachsen als wir gegenwärtig sehen“, hat 1992 der damalige Landesbischof Johannes Hanselmann gesagt und damit auf Gemeinschaften im Sinne von **Richtungsgemeinden** innerhalb der Kirche hingewiesen. Die Landeskirchlichen Gemeinschaften unterschiedlicher Herkunfts- und Prägungsgeschichte haben sich etabliert und teilweise ihren gemeindlichen Versorgungsstatus erweitert. Daneben sind Richtungsgemeinden im Spektrum des charismatischen Aufbruchs entstanden. Viele örtliche CVJM-Vereine (oder ähnliche Verbände) bieten pastorale Dienste weit über die klassische Jugendarbeit hinaus an.
- Evangelische **Kommunitäten** haben um ihren klösterlichen Kern in Tertiärbruderschaften, Freundeskreisen und Dienstgemeinschaften (auch für Paare und Familien) **Netzwerke pastoraler Versorgung** ausgebaut, in die man hinein schnuppern und denen man sich anschließen kann.
- Viele Kommunitäten, Verbände und geistliche Werke bieten **Tagungen**, Rüstzeiten, Freizeiten mit gesunder biblischer Lehre, zahlreichen Gottesdiensten, begleitender Seelsorge und über den Tagungsanlass hinausreichenden Kontaktmöglichkeiten an. Sie ersetzen „Gemeinde“ so nicht, aber sie stärken zum Bleiben-Können in der Kirche.
- Neuerdings entwickeln sich in bekenntnisökumenischem Sinn konfessionsübergreifend **geistliche Initiativen aus der Berufung zum Gebet**. Man versteht sich als in die sichtbare Welt hinein verlängerte immerwährende Lobpreisgemeinde der „Engel und himmlischen Heerscharen“ (EG 580) um den Thron Gottes und übt das gemeinsame Beten als geistliche Diakonie an Kirche und Gesellschaft z.B. (Wächterruf-Gebet, Gebetshaus Augsburg und andere 24/7-Gebetsinitiativen).

Soweit einige Möglichkeiten, Heimat zu behalten in geistlichen Räumen unter dem Dach einer irrenden Kirche.

Weder der resignative Rückzug (Konsequenz A) in die **innere Emigration** vor der Fremdheit der irrenden Kirche, noch der kühne Schritt (Konsequenz C) **über die Konfessionsgrenze hinaus** ins Abenteuer einer anderen Kirchenzugehörigkeit erscheint uns zwingend geboten, wenngleich wir die eine wie die andere Bewegung mit Respekt und einander segnend begleiten wollen. **Lasst uns aber ausharren** (Konsequenz B) bis ans Ende, einander **stärken in der Gemeinschaft der Glaubenden und treu den Dienst tun**, zu dem uns der HERR berufen hat und an dem Ort, an den er uns stellt. Der Friede Gottes, der allemal größer ist als jegliches kecke Kirchentum in seiner vergänglichen Gestalt, bewahre unsere Herzen und Sinne zum ewigen Leben.